



Post-Gleiwitzer Kreisblatt.

Geschäftsstelle: Gleiwitz, Kirchplatz 1. Fernsprechananschluß für den Oberschl. Industriebezirk: Nr. Gleiwitz Nr. 171. Telegramm-Aufschrift: Kreisblatt Gleiwitz. — Das Post-Gleiwitzer Kreisblatt erscheint wöchentlich Dienstags. — Bezugspreis: jährlich 2 Mk., durch die Post bezogen 2,50 Mk. Anzeigenpreis für die 3 gesp. Petitzeile (50 m/m) 1/2 Pfg. Reklamen werden nicht angenommen. Beilagegebühr 1 Mk. für das Hundert. Beilage- oder einzelne Nummern 10 Pfg.

Stück 14.

Gleiwitz, den 2. April

1912.

Nr. 123.

Berlin, den 12. März 1912.

Bezüglich der Durchführung der Inlandslegitimierung der ausländischen Arbeiter ist nach den Erfahrungen der letzten Jahre folgendes hervorzuheben:

1. Bei der Vornahme von Legitimierungen an der Arbeitsstätte ist es in einer großen Zahl von Fällen vorgekommen, daß die Aushändigung der Karten und die Einziehung der Gebühren dadurch unmöglich wurde, daß die Arbeiter vorher unbekannt wohin bezogen waren. Diesem Mißstande sind viele Polizeibehörden mit bestem Erfolge in der Weise entgegengetreten, daß sie, soweit es zu erreichen war, schon bei Stellung des Antrages auf Beschaffung einer Legitimationskarte die Gebühren eingezogen haben, was nach den bestehenden Vorschriften als zulässig zu erachten ist. Dieses Verfahren kann allen Polizeibehörden als zweckentsprechend zur Nachachtung empfohlen werden. Doch müssen die Anträge an die Organe der Feldarbeiterzentralstelle jedenfalls auch dann weitergegeben werden, wenn die vorherige Zahlung der Gebühr nicht zu erreichen war. Die Aushändigung der Legitimationskarten darf dagegen nach wie vor nur gegen Einziehung der Gebühr erfolgen.

2. In einer Reihe von Fällen sind Anträge auf Legitimierung landwirtschaftlicher Arbeiter an der Arbeitsstätte nach dem 1. Mai seitens der Polizeibehörden gestellt worden, ohne daß die nach dem Erlaß vom 25. April 1910 — II f 46. 2 — vorgeschriebene Genehmigung des Landrats zur ausnahmweisen Vornahme der Legitimierung beigefügt war. Um die hervorgerufenen häufigen Rückfragen zu vermeiden, wird die sorgfältige Beachtung des genannten Erlasses in Erinnerung gebracht.

3. Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß die Kontrolle der kontraktbrüchigen Arbeiter lediglich auf Grund der Veröffentlichungen des Zentralpolizeiblattes in Berlin erfolgt und daß deshalb alle Kontraktbruchfälle unverzüglich an die Redaktion des Königlich Preussischen Zentral-

polizeiblattes mitzuteilen sind. Eine Benachrichtigung der Deutschen Feldarbeiterzentralstelle ist nicht erforderlich und kann die Mitteilungen an das Zentralpolizeiblatt nicht ersetzen. Bei den Meldungen an dieses sind stets die vorgeschriebenen Formulare (vgl. Erlaß vom 29. März 1910 — II. f. 551) — zu benutzen und auf das sorgfältigste auszufüllen. In der letzten Spalte der Formulare ist in Fällen, in denen etwa auf eine nicht mehr gültige d. h. nicht auf das laufende Jahr lautende Legitimationskarte Bezug genommen wird, neben der Nummer der Karte auch das Jahr, für das sie Gültigkeit hatte, anzugeben, z. B. Nr. 15317 (1910).

4. Die Mitgliederversammlung der Deutschen Feldarbeiterzentralstelle hat in Berücksichtigung des Umstandes, daß sowohl die Vermittlungswie auch die Legitimierungstätigkeit der Zentralstelle und ihrer Organe sich nicht nur auf landwirtschaftliche sondern auch auf industrielle Arbeiter jeder Art erstreckt, beschlossen, den Namen „Deutsche Feldarbeiterzentralstelle“ in „Deutsche Arbeiterzentrale“ abzuändern. Das Inkrafttreten dieses Beschlusses wird demnächst öffentlich bekannt gegeben werden.

5. Es wird endlich noch darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Deutschen Landbuchhandlung in Berlin eine durch einen Nachtrag auf dem Laufenden erhaltene „Zusammenstellung der Bestimmungen über die Inlandslegitimierung der ausländischen Arbeiter“ erschienen ist, die die sämtlichen bestehenden Vorschriften in übersichtlicher Form zutreffend wiedergibt. Die Beschaffung des Büchleins kann den Polizeibehörden empfohlen werden.

Der Minister des Innern.

II. f. 268.

J. A. gez. v. R i k i n g.

Gleiwitz, den 30. März 1912.

Vorstehenden Ministerialerlaß bringe ich unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügungen vom 20. Januar 1912 (letzter Absatz)

und vom 29. April 1910 — Kreisblatt für 1912, Seite 16 und für 1910, Seite 93 — den Ortspolizeibehörden zur Kenntnis und Beachtung. Die Ministerialerlasse vom 25. April und 29. April 1910 sind durch die genannten beiden Kreisblattverfügungen inhaltlich mitgeteilt worden.

von Stumpf feld t.
Der Königliche Landrat.

III. 1176.

Nr. 125. Breslau, den 15. März 1912.

Bekanntmachung.

Nach § 2 des Gesetzes zur Verhütung von Hochwassergefahren vom 16. August 1905 (G.-S. S. 342) hat der Oberpräsident der Provinz Schlesien ein Verzeichnis der bei Hochwasser gefährbringenden Wasserläufe aufzustellen.

Durch dieses Verzeichnis wird das nicht hochwasserfrei eingedeichte Uberschwemmungsgebiet, welches den Bestimmungen des Gesetzes unterliegen soll, festgestellt. In dem genannten Gebiete dürfen ohne behördliche Genehmigung (im vorliegenden Falle des Kreis Ausschusses) nicht

1. Erhöhungen der Erdoberfläche und über die Erdoberfläche hinausragende Anlagen (Deiche, Dämme, Gebäude, Mauern und sonstige bauliche Anlagen, Feldziegeleien, Einfriedigungen, Baum- und Strauchpflanzungen und ähnliche Anlagen) neu ausgeführt, erweitert, verlegt,

2. Deiche, deichähnliche Erhöhungen und Dämme ganz oder teilweise beseitigt werden. Schutzmaßregeln, die in Notfällen für die Dauer der Gefahr getroffen werden, bedürfen keiner Genehmigung im Sinne dieses Gesetzes.

Es ist nunmehr das Verzeichnis der nicht schiffbaren weniger hochwassergefährlichen Wasserläufe des Flußgebietes der

Wirawka

Gruppe C.

aufgestellt, enthaltend die Wirawka von der Eisenbahnlinie Mendza-Kattowitz südlich Czuchow abwärts bis zur Eisenbahn Randzin-Mendza in den Kreisen Rybnik, Tost-Gleitwitz und Cosel.

Dem Verzeichnis sind Pläne beigegeben, in welchen derjenige Teil des in blauer Farbe angelegten natürlichen Uberschwemmungsgebietes, welcher den Bestimmungen des Gesetzes unterliegen soll, mit roten Linien umrandert ist.

Der Teil des Verzeichnisses, welcher sich auf die Wirawka von der Eisenbahnlinie Mendza-Kattowitz abwärts bis zur Kreuzung mit der Kreisgrenze bei Nieder-Kuznikka Kreis Tost-Gleitwitz erstreckt, liegt auf dem Landratsamt in Gleitwitz in der Zeit vom 4. April bis 15. Mai d. Jz. während der Dienststunden von 8—1 Uhr vormittags und 3—6 Uhr nachmittags ausschließlich Mittwoch nachmittag zu jedermanns Einsicht aus. Der Teil des Verzeichnisses, welcher sich von der Kreuzung der Kreisgrenze bei Nieder-Kuznikka, Kreis Tost-Gleitwitz abwärts bis zur Eisenbahn Randzin-Mendza im Kreise Cosel erstreckt,

liegt zu derselben Zeit auf dem Landratsamte in Cosel während der Dienststunden von 8—1 Uhr vormittags und 3—5 Uhr nachmittags zu jedermanns Einsicht aus.

Einwendungen gegen das Verzeichnis und die Pläne können nur während des obigen Zeitraumes an den Stellen der Auslegung schriftlich oder mündlich zu Protokoll erhoben werden. Verspätete Einwendungen werden nicht mehr entgegengenommen.

Ueber die rechtzeitig erhobenen Einwendungen findet alsdann in einem späterhin anzuberaumenden Termine die Erörterung mit den Beteiligten statt.

Sofern die Einwendungen hierdurch nicht erledigt werden, beschließt über sie der Provinzialrat der Provinz Schlesien zu Breslau nach den Bestimmungen des Gesetzes.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

J. H. gez. Lidick.

Nr. 126. Breslau, den 6. März 1912.

Bekanntmachung.

Nach § 2 des Gesetzes zur Verhütung von Hochwassergefahren vom 16. August 1905 (G.-S. S. 342) hat der Oberpräsident der Provinz Schlesien ein Verzeichnis der bei Hochwasser gefährbringenden Wasserläufe aufzustellen.

Durch dieses Verzeichnis wird das nicht hochwasserfrei eingedeichte Uberschwemmungsgebiet, welches den Bestimmungen des Gesetzes unterliegen soll, festgestellt. In dem genannten Gebiete dürfen nicht ohne behördliche Genehmigung

1. Erhöhungen der Erdoberfläche und über die Erdoberfläche hinausragende Anlagen (Deiche, Dämme, Gebäude, Mauern und sonstige bauliche Anlagen, Feldziegeleien, Einfriedigungen, Baum- und Strauchpflanzungen und ähnliche Anlagen) neu ausgeführt, erweitert, verlegt,

2. Deiche, deichähnliche Erhöhungen und Dämme ganz oder teilweise beseitigt werden. Schutzmaßregeln, die in Notfällen für die Dauer der Gefahr getroffen werden, bedürfen keiner Genehmigung im Sinne dieses Gesetzes.

Es ist nunmehr das Verzeichnis der nicht schiffbaren weniger hochwassergefährlichen Wasserläufe des Flußgebietes der

Klodnitz

Gruppe B

aufgestellt, enthaltend die Klodnitz, von der Chaussee Bannetznik-Kochlowitz an abwärts bis zur Straße Klodnitz-Bogorzellek, ausschließlich der regulierten Strecke innerhalb der Stadt Gleitwitz, das Bielschowitz Wasser von der Chaussee Kochlowitz-Friedrichsdorf an abwärts bis zur Einmündung in die Klodnitz, der Mikultschüker Bach von der Gemarkungsgrenze Pilzendorf-Mikultschütz an abwärts bis zum Beuthener Wasser, die Drama von der Chaussee Groß-Wilkowitz-Plakowitz an abwärts bis zur Einmündung in die Klodnitz.

Dem Verzeichniß sind Pläne beigegeben, in welchen derjenige Teil des in blauer Farbe angelegten natürlichen Ueberschwemmungsgebietes, welcher den Bestimmungen des Gesetzes unterliegen soll, mit roten Linien umrändert ist.

Der Teil des Verzeichnisses, welcher sich auf die Klodnitz von der Chaussee Pannernik-Rochlowitz an abwärts bis zu der Stelle, wo die Klodnitz unterhalb der Gorol-Mühle bei Laband die Gemarkung Ellguth verläßt, das Bielschower-Wasser und den Mikulschüßer Bach in den Kreisen Pleß, Rattowitz, Zabrze, Tost-Gleiwitz, Stadt Gleiwitz und Tarnowitz erstreckt, liegt in der Zeit vom 15. April bis einschl. 26. Mai d. Jz. auf dem Landratsamte in Gleiwitz während der Amtsstunden von 8 bis 1 und 3 bis 6 Uhr (ausgenommen Mittwoch nachmittag) zu jedermanns Einsicht aus. Der Teil des Verzeichnisses, welcher die Klodnitz unterhalb der Gemarkung Ellguth bis zum Wege Plawniowitz-Niewiesche und die Drama in den Kreisen Tost-Gleiwitz und Tarnowitz enthält, liegt in derselben Zeit bei dem Magistrat der Stadt Beiskretscham während der Amtsstunden von 8 bis 12 und 2 bis 6 Uhr zu jedermanns Einsicht aus. Der Teil des Verzeichnisses, welcher die Klodnitz vom Wege Plawniowitz-Niewiesche bis zur Straße Klodnitz-Bogorzellek in den Kreisen Tost-Gleiwitz, Groß-Strehlik und Cosel betrifft, liegt in derselben Zeit bei dem Amtsvorsteher in Slawentzitz während der Amtsstunden von 8 bis 12 und 3 bis 6 Uhr zu jedermanns Einsicht aus.

Einwendungen gegen das Verzeichniß und die Pläne können nur während des obigen Zeitraumes an den Stellen der Auslegung schriftlich oder mündlich zu Protokoll erhoben werden. Verspätete Einwendungen werden nicht mehr entgegengenommen.

Ueber die rechtzeitig erhobenen Einwendungen findet alsdann in einem späterhin anzuberaumenden Termine die Erörterung mit den Beteiligten statt.

Sofern die Einwendungen hierdurch nicht erledigt werden, beschließt über sie der Provinzialrat der Provinz Schlesien zu Breslau nach den Bestimmungen des Gesetzes.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
J. A. gez. Lidick.

Nr. 127. Oppeln, den 23. März 1912.

Vom 6. Mai bis 21. Mai d. Jz. wird in Beuthen OS. ein staatlicher Heizerkursus abgehalten werden.

Anmeldungen sind bis spätestens 10. April d. Jz. an den unterzeichneten Regierungspräsidenten zu richten.

Sie müssen enthalten:

1. Vor- und Zunamen,
2. Geburtstag und -Jahr,
3. Geburtsort und Kreis,
4. Erlerntes Handwerk,

5. Dauer der Tätigkeit — in Monaten — im Dampfkesselbetrieb,
6. Wohnung des Angemeldeten (Ort, Straße und Hausnummer),
7. Aufzählung der Zeugnisse, die der Anmeldung beigelegt sind.

Ferner sind Bescheinigungen über die bisherige Tätigkeit am Kessel beizubringen oder nachzuliefern, sofern sie nicht bis zum Ablaufe der Anmeldefrist zu beschaffen sein sollten. Die Anmeldungen müssen auf alle Fälle bis zu dem bezeichneten Zeitpunkt hier vorliegen.

Der Regierungspräsident.

J. B.: Erbslöb.

III. 1186.

Nr. 130. Breslau, den 15. März 1912.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 9 und 30² des Statuts der Provinzial-Gilfskasse für Schlesien vom 21. Juni 1891 hat der Provinzialausschuß den Zinsfuß für die Zeit vom 1. April 1912 ab bis auf weiteres wie folgt festgesetzt:

I. Für die von der Provinzial-Gilfskasse auszugebenden Darlehne:

in Obligationen:

- a) in 3proz. Obligationen auf 3 $\frac{1}{4}$ Prozent,
- b) in 3 $\frac{1}{2}$ proz. Obligationen auf 3 $\frac{3}{4}$ Prozent,
- c) in 4proz. Obligationen auf 4 $\frac{1}{4}$ Prozent,

in bar:

- d) für bare Darlehne an Gemeinden und Korporationen auf 4 $\frac{1}{4}$ Prozent,
- e) für bare Darlehne an Private auf 4 $\frac{1}{2}$ Prozent,
- f) für bare Darlehne an Gemeinden und Korporationen von mindestens 10 000 Mk. nach Wahl des Darlehnsnehmers auch auf 3 $\frac{1}{4}$ Prozent oder 3 $\frac{3}{4}$ Prozent, vorausgesetzt, daß Darlehnsnehmer neben der Verzinsung und Amortisation auch die Kursdifferenz trägt, sofern die 3proz. oder im zweiten Falle die 3 $\frac{1}{2}$ proz. Obligationen, welche die Provinzial-Gilfskasse zur Beschaffung der Darlehnsvaluta veräußert, im Kurse unter 100,25 stehen. Diese Kursdifferenz wird nach Wahl des Darlehnsnehmers entweder von der Valuta vorweg in Abzug gebracht, oder dem Darlehnsbetrage zugeschlagen und nebst 4 $\frac{1}{4}$ Prozent Zinsen vom Tage der Zahlung des Darlehns resp. der betreffenden Darlehnsrate aus den ersten Amortisationsraten gedeckt.

In den Fällen zu a, b und c kann bei Darlehen von mindestens 1 Million Mark eine Ermäßigung des Zinsfußes um $\frac{1}{40}$ Prozent eintreten. Diese Ermäßigung kann auf Antrag auch bei den Darlehen erfolgen, durch deren Aufnahme der Darlehnsnehmer seine bei der Provinzial-Gilfskasse bereits bestehende Schuldenlast bis zu einer Million Mark und darüber vermehrt.

II. Für die von Spar- und öffentlichen Kassen bei der Provinzial-Gilfskasse belegten und zu belegenden Gelder:

- a) bei sechsmonatiger Kündigung auf 2½ Prozent,
 b) bei kürzeren Kündigungsfristen auf 2 Prozent,
 mit der Maßgabe, daß bei Summen
 bis 30 000 Mk. eine achttägige,
 über 30 000 Mk. bis 50 000 Mk. eine 30tägige,
 über 50 000 Mk. eine 3monatige Kündigung
 innegehalten werden muß.

Die Verzinsung beginnt für Beträge, welche in der ersten Hälfte eines Monats eingezahlt werden, mit dem 16. desselben Monats, für Beträge, deren Einzahlung in die zweite Hälfte eines Monats fällt, mit dem Ersten des nächsten Monats.

Der Landeshauptmann von Schlesien.
 Freiherr v. Richthofen.

I. 1078.

Nr. 128. Gleiwitz, den 29. März 1912.

Allerhöchst verliehen

dem Rektor Robert Lokaj in Beiskretscham der
 Königliche Kronen-Orden IV. Klasse,
 den Lehrern Richard Morawicki in Rezik und
 Theophil Sladeczek in Laband der Adler der
 Inhaber des Königlichen Hausordens von
 Hohenzollern.

Der Königliche Landrat.
 von Stumpfheldt.

Nr. 132. Gleiwitz, den 27. März 1912.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche im
 Gutsbezirk Chechlaw erloschen ist, werden die be-
 treffenden landespolizeilichen Anordnungen, so-
 weit sie den Gutsbezirk Chechlaw und den Ge-
 meinde- und Gutsbezirk Lohnia betreffen, vom
 31. d. Mts. ab aufgehoben. Der Gutsbezirk
 Chechlaw tritt von diesem Tage ab in den Be-
 obachtungsbezirk über und verbleibt nebst der
 Gemeinde Chechlaw und dem Gemeinde- und
 Gutsbezirk Wydow solange im Beobachtungs-
 bezirk, bis die Maul- und Klauenseuche auf dem
 Vorwerk Niefarm und im Gutsbezirk Ellguth-
 Toft erloschen ist.

Der Königliche Landrat.
 von Stumpfheldt.

III. 1165.

Nr. 133. Gleiwitz, im März 1912.

An den diesjährigen Frühjahrskontrollver-
 sammlungen haben teilzunehmen:

1. die Reservisten der Jahresklassen 1904 bis einschließlich 1911,
2. die Wehrmänner I. Aufgebots der Jahresklassen 1899 bis einschl. 1903,
3. die Ersatzreservisten der Jahresklassen 1899 bis einschl. 1911,
4. die zur Disposition der Ersatzbehörden und die zur Disposition der Truppenteile entlassenen Mannschaften,

5. die Halbinvaliden und zeitig Ganzinvaliden der Jahresklassen 1899 bis einschl. 1911,
6. die hinter die letzte Jahresklasse der Reserve, Landwehr I. und II. Aufgebot und Ersatzreserve zurückgestellten Mannschaften, soweit sie den Jahresklassen 1899 bis einschl. 1911 angehören.

Die Kontrollversammlungen finden im Kreise
 Gleiwitz zu folgenden Zeiten statt:

Im Bezirk des Hauptmeldeamts Gleiwitz:

Kontrollplatz Schafanau.

Auf dem Schulhose.

Am 16. April 1912, vorm. 10 Uhr.

Sämtliche Mannschaften aus Schafanau,
 Bernik, Schalscha, Schwientoschowik, Ziemienkiz
 und Preschlebie.

Kontrollplatz Schönwald.

Gasthaus des Jakob Kotitschke.

I. Abteilung.

Am 16. April 1912, nachm. 2 Uhr.

Sämtliche Mannschaften aus Schönwald und
 Ellgut-Zabrze.

II. Abteilung.

Am 16. April 1912, nachm. 3½ Uhr.

Sämtliche Mannschaften aus Gieraltowik,
 Preiskowik und Deutsch-Bernik.

Kontrollplatz Richtersdorf.

Nowak's Garten.

Am 17. April 1912, vorm. 9 Uhr.

Sämtliche Mannschaften aus Richtersdorf.

Kontrollplatz Ostroppa.

Am Gasthause von Drischel.

Am 17. April 1912, vorm. 10½ Uhr.

Sämtliche Mannschaften aus Ostroppa und
 Kolonie Bedlik.

Kontrollplatz Nieferstädtel.

Am Gasthause von Boguth.

Am 17. April 1912, nachm. 1 Uhr.

Sämtliche Mannschaften aus Chorinskowik,
 Nieferstädtel, Lona-Lany, Groß- und Klein-
 Schierakowik, Nachowik, Althammer, Pohlisdorf,
 Leboschowik und Smolnik.

Kontrollplatz Brzezinka.

Am Gasthause von Lipinski.

Am 18. April 1912, vorm. 10 Uhr.

Sämtliche Mannschaften aus Ellguth v. Gr.,
 Rezik, Zdierz, Klischau, Koslow, Alt-Gleiwitz
 und Brzezinka.

Kontrollplatz Laband.

Am Gasthause von Lukaszynk.

Am 18. April 1912, nachm. 1 Uhr.

Sämtliche Mannschaften aus Laband, Niepa-
 schuk und Pischyschowka.

Kontrollplatz Rudnau.

Am Gasthause von Kolodziejczyk.

Am 19. April 1912, vorm. 9 Uhr.

Sämtliche Mannschaften aus Rudnau, Rudzini, Laszarzowka, Latscha und Boitschow.

Kontrollplatz Lohnia.

Am Gasthause von Drewniof.

Am 19. April 1912, nachm. 1 Uhr.

Sämtliche Mannschaften aus Lohnia, Wydom, Bonischowiz, Niewiesche, Blawniowiz, Chechlau und Proboschowiz.

Kontrollplatz Tworog.

Am Schloßgarten.

Am 20. April 1912, vorm. 11 Uhr.

Sämtliche Mannschaften aus Tworog, Neudorf-Tworog, Brjunez, Kottenlust, Ganupez, Potempa, Ottmichow, Pohlom, Mikoleska, Fasten und Zulkau.

Kontrollplatz Langendorf.

Am Cichorowski'schen Gasthause.

Am 20. April 1912, nachm. 1 Uhr.

Sämtliche Mannschaften aus Langendorf, Kielestka, Dorf und Kolonie Kadun, Schwiniowiz, Scharkow und Woiska.

Kontrollplatz Beiskretscham.

Am Gasthause von Meyer.

I. Abteilung.

Am 22. April 1912, vorm. 9 Uhr.

Sämtliche Mannschaften aus Groß- und Klein-Batschin, Jaschkowiz, Zawada, Ober- und Nieder-Sersno, Karchowiz, Szechowiz u. Bittschin.

II. Abteilung.

Am 22. April 1912, vorm. 11 Uhr.

Sämtliche Mannschaften aus Pniow, Lubez, Kamieniek, Sacharowiz, Koppinik, Boniowiz, Kiondschlag und Latischau.

III. Abteilung.

Am 22. April 1912, nachm. 1 Uhr.

Sämtliche Mannschaften aus Beiskretscham, Lubie und Groß-Zaolschan.

Kontrollplatz Tost.

Hotel Burg.

I. Abteilung.

Am 23. April 1912, vorm. 11½ Uhr.

Sämtliche Mannschaften aus Tost, Pawlowiz, Sarnau, Bogutschik, Kottlichowiz, Klein-Bluschnik, Gloguth-Tost, Slupsko, Donczek, Klein-Wilkowiz, Niekarm und Dratsche.

II. Abteilung.

Am 23. April 1912, nachm. 1 Uhr.

Sämtliche Mannschaften aus Bissarzowiz, Giochomiz, Giegowiz, Schwieben, Wischnik, Blaschowitz, Schieroth mit Koppensfeld, Sabinka, Dombrowka, Groß- und Klein-Kottulin und Skaal.

Die zur Disposition der Ersatzbehörden und die zur Disposition der Truppenteile entlassenen, sowie die als Halbinvaliden, zeitig Ganzinvaliden und Rentenempfänger anerkannten Mannschaften, ferner die hinter die letzte Jahresklasse

der Reserve, Landwehr I. und II. Aufgebots und der Ersatzreserve zurückgestellten Mannschaften der Jahresklassen 1899 bis einschließlich 1911 haben sich mit ihren Jahresklassen zu stellen.

Die vorerwähnten Zurückstellungen haben auf die Bestellung zu den Kontrollversammlungen keinen Einfluß.

Die Mannschaften der Landwehr II. Aufgebots sowie die Wehrmänner I. Aufgebots der Jahresklasse 1900, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1900 eingestellt wurden und diejenigen Kavalleristen der Landwehr I. Aufgebots, welche als 4jährig Freiwillige in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1902 eingetreten und dieser Verpflichtung nachgekommen sind, haben zu den Kontrollversammlungen nicht zu erscheinen.

Etwaige Gesuche um Befreiungen von Kontrollversammlungen sind sobald als möglich, spätestens aber 8 Tage vor dem Tag der Kontrollversammlung den Meldeämtern vorzulegen.

In Krankheitsfällen ist ein ärztliches Zeugnis beizufügen.

Nach diesem Zeitpunkt eingehende Befreiungsgesuche werden nur in dem Fall noch berücksichtigt, wenn aus dem Gesuch zweifelsfrei hervorgeht, daß der Grund zum Nachsuchen der Befreiung erst innerhalb der letzten 8 Tage vor der Kontrollversammlung eingetreten ist.

Bei plötzlichen Erkrankungen oder plötzlicher dringender Behinderung werden schriftliche Entschuldigungen, die von der Orts- oder Polizeibehörde beglaubigt sein müssen, noch auf dem Kontrollplatz vom Bezirksoffizier angenommen.

Die Militärpapiere sind mit zur Stelle zu bringen. Bestellung auf anderen Kontrollplätzen als vorstehend angeordnet, ist verboten.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden bestraft.

Königliches Bezirkskommando.

Gleitwitz, den 28. März 1912.

Die Ortsvorstände des Kreises werden hiermit angewiesen, vorstehende Bekanntmachung in geeigneter Weise zur Kenntnis der Mannschaften des Beurlaubtenstandes zu bringen.

Gleichzeitig ersuche ich die Ortspolizeibehörden, die Abhaltung von Tanzlustbarkeiten in den Kontrollorten am Kontrolltage nicht zu gestatten.

Der Königliche Landrat.

S. B.: Frhr. v. Usheraden, Reg.-Assessor. IV. 477.

Nr. 134. Gleitwitz, den 1. April 1912.

Die im Kreisblatt für 1912 auf Seite 55 abgedruckte landespolizeiliche Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten in Oppeln, betreffend Maßregeln gegen die Tollwut, wird hiermit dahin erweitert, daß die in § 2 a. a. D. getroffene Anordnung, wonach die Hunde, soweit

sie nicht festgelegt oder sicher eingesperrt sind, entweder nur ohne Maulkorb an der Leine geführt werden oder mit einem sicheren Maulkorb versehen unter dauernder Ueberwachung frei umherlaufen, im hiesigen Kreise auch auf den **Gemeinde- und Gutsbezirk Schalscha** ausgedehnt wird.

Der Königliche Landrat.
von Stumpf eld t.

S.-Nr. III. 1252.

Nr. 135. Gleiwitz, den 1. April 1912.

Die Herren Schulverbandsvorsteher und die Gemeindevorstände der Einzelverbände ersuche ich, die Rechnungen über Unterrichtsmittel, Instandsetzungen usw. alsbald zur Zahlung anzuweisen, soweit es noch nicht geschehen ist, weil die Kreisshulkasse die Schulkassenrechnungen für 1911 demnächst abschließt.

Königliche Landrat.
von Stumpf eld t.

Nr. 131. Gleiwitz, den 27. März 1912.

Behufs Aufstellung der Nachweisung der Anappschaf tsmit glieder, welche dem Königlichen Oberbergamt in Breslau zum Zwecke der Verteilung der Beihilfen zu den Schulunterhaltungskosten für Anappschaf tsmit glieder aus dem **Schlesischen Freikurgelderfonds** einzureichen ist, sowie zur Ermittlung der Kurberechtigten des Vereins in den Anappschaf tsbezirken muß in diesem Jahre wieder eine Zählung der Anappschaf tsmit glieder mittelst Zählkarten vorgenommen werden.

Die Orstbehörden mache ich darauf aufmerksam, daß sie gemäß § 1860 des Anappschaf tsgesetzes vom 19. Juni 1906 verpflichtet sind, den Ersuchen des Anappschaf tsvereins Folge zu geben, also auch die Zählkarten genau auszufüllen und sie pünktlich an den Verein zurückzusenden.

Der Königliche Landrat.
von Stumpf eld t.

Nr. 124. Oppeln, den 22. März 1912.

Aufgrund des § 40 Absatz 2 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 wird hiermit angeordnet, daß es für das Jahr 1912 hinsichtlich des Schlusses der Schonzeit für Rehböcke innerhalb des Regierungsbezirks Oppeln bei dem gesetzlichen Termine, das ist der 15. Mai verbleibt.

Namens des Bezirksausschusses.

Der Vorsitzende.

gez. v. Sch w e r i n.

III. 1172.

Nr. 129. Gleiwitz, den 28. März 1912.

In dem am 26. d. Mts. abgehaltenen Kreis tage, an welchem 20 Abgeordnete teilgenommen haben, sind folgende Gegenstände erledigt worden:

1. Die Vorschlagsliste für die Ernennung der Amtsvorsteher wurde ergänzt.

2. Der Kreis haushalt setat für das Rechnungsjahr 1912 wurde festgestellt und beschlossen, an Kreisabgaben dieselben Zuschläge zu erheben, wie im Vorjahre (67 %).

3. Zum Kreisdeputierten wurde Rittergutsbesitzer von Ruffer-Rudziniß für eine neue sechsjährige Amtsperiode gewählt.

4. Die Wahlen von Vertrauensmännern für die Ausschüsse zur Auswahl von Schöffen und Geschworenen und von Schiedsmännern wurden vollzogen.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Königliche Landrat.
von Stumpf eld t.

Nr. 119. Gleiwitz, den 22. März 1912.

Dem Amtsvorsteher Hauptmann a. D. Engelmann in Schloß Kieferstädtel ist der Rote Adlerorden IV. Klasse Allerhöchst verliehen worden.

Der Königliche Landrat.
von Stumpf eld t.

Nr. 114. Gleiwitz, den 4. März 1912.

Die Provinz Schlesien hat zum Zwecke der weiteren Entschuldung des Grundbesizes mit Allerhöchster Genehmigung eine Lebens-Versicherungsanstalt gegründet.

An dieser Einrichtung können auch Hypothekenschuldner der hiesigen Kreis-Spar-Kasse teilnehmen und zwar in der Weise, daß die zu entrichtenden Amortisationsraten zur Deckung der Lebens-Versicherungs-Prämien verwendet werden.

Ich bemerke hierbei, daß die Teilnehmer gehalten sind — ähnlich wie beim Amortisationsfonds — alle Rechte auf die Lebens-Versicherung an die Kreis-Spar-Kasse abzutreten und sollen von dieser die im Todesfalle zu zahlenden Versicherungssummen in erster Linie zur Tilgung der Hypothekenschulden verwendet werden, doch können nach Prüfung der Verhältnisse auch Ausnahmen gemacht werden.

Die Polizei-Verwaltungen und Gemeindevorstände ersuche ich, von vorstehender Einrichtung den Kreis-Einsassen Kenntnis zu geben.

Der Königliche Landrat.
von Stumpf eld t.

Oberschles. Museum zu Gleiwitz, Schule IX, Freundstraße, in der Nähe des Rgl. Gymnasiums.

Um dem verehrlichen Publikum der Umgegend von Gleiwitz Gelegenheit zu bieten, das Museum zu besuchen, ist dasselbe im Monate April dieses Jahres an jedem

Dienstage

von 11—12 Uhr vormittags geöffnet. Das Eintrittsgeld beträgt für die Person 10 Pfg.

Der Vorstand.

Rechnungsabschluss der Ortskrankenkasse des Kreises Tost-Gleitwiz für das Jahr 1911.

Einnahme:		Ausgabe:	
Kassenbestand aus dem Vorjahre 1910	1935,80 Mk.	Für ärztl. Behandlung	9353,97 Mk.
Zinsen von Kapitalien pp.	2145,73 "	Für Arznei und sonstige Heilmittel	5296,82 "
Eintrittsgelder	2359,61 "	Krankengelder	
Gesamtbeiträge	35916,04 "	a. an Mitglieder	8705,51 "
Ersahleistungen für gewährte Krankenunterstützungen	389,30 "	b. an Angehörige	549,13 "
Ersahleistungen von Berufsgenossenschaften pp.	82,30 "	Sterbegelder	1232,— "
Entnahme aus dem Reservefonds	2500 "	Kurz- und Verpflegungskosten an Krankenanstalten	3174,04 "
Aufgenommene Darlehne (durchlaufende Posten)	26947,75 "	Ersahleistungen für gewährte Krankenunterstützungen	248,80 "
Sonstige Einnahmen	25,46 "	Zurückgezahlte Beiträge	74,02 "
		Zufluß zum Reservefonds	6715,— "
		Zurückgezahlte Darlehne pp.	26947,75 "
Sa. der Einnahme	72301,99 Mk.	Verwaltungsausgaben	
Hierzu Genesungsheim	19150,25 "	a. persönliche	3494,50 "
Sa. der Einnahmen:	91452,24 "	b. sächliche	1344,53 "
ab Sa. der Ausgaben	88395,04 "	Sonstige Ausgaben	3107,76 "
bleibt Bestand:	3057,20 Mk.	Sa. der Ausgabe:	70243,83 Mk.
		Hierzu Genesungsheim	18151,21 "
		Sa. der Ausgaben:	88395,04 Mk.

Der Bestand des Reservefonds betrug am Jahresluß pro 1910 49194,80 Mk.
 Hierzu Zuführungen pro 1911 mit 6715,— "
 Hiervon ab Entnahmen pro 1911 mit Mk. 2500, Kursverluste Mk. 508,75. Sa. Mk. 3008,75 "
 Bestand am Schlusse des Rechnungsjahres 1911 52901,05 Mk.
 Der Bestand des Fonds zur Errichtung eines Genesungsheims betrug am Schlusse des Rechnungsjahres 1911 20719,94 "
 Hierzu Zuführungen pro 1911 28461,60 Mk.
 " an Zinsen pro 1911 741,03 " 29202,63 "
 Sa.: 49922,57 Mk.
 Hiervon ab Entnahmen pro 1911 28461,60 Mk.
 " ab Kursverluste pro 1911 236,40 " 28698,— Mk.
 Bestand am Schlusse des Rechnungsjahres 1911: 21224,57 Mk.
 Die höchste Mitgliederzahl war 2453. Erkrankungsfälle der Mitglieder waren 514 und Krankheitstage derselben 8109. Sterbefälle waren a) an Mitglieder 15 Fälle mit Mk. 632,—. b) an Ehefrauen derselben 2 Fälle mit Mk. 30,— und c) an Kinder derselben 57 Fälle mit Mk. 570,—.
 Gleitwiz, den 10. März 1912.

Der Vorsitzende. Kabilinski. Der Reudant. Jahn.

Nachstehende Formulare

für:

Kranken-Kassen:

- Ärzte-Journale
- Mitglieder-Verzeichnisse
- Ab- und Zugänge
- Meldezetteln
- Entlassungsscheine
- Einnahme-Journale
- Nachweisungen mit Uebersicht und Rechnungs-Abschluß
- Kassen-Journale
- Krankheits-Bescheinigungen
- Kranken-Listen

Unfall-Versicherung:

- Betriebs-Anmeldungen
- Unfall-Anzeigen
- Unfall-Verzeichnisse
- Regieban-Nachweisungen
- Arbeits-Bescheinigungen
- Krankheits-Bescheinigungen
- Bescheinigungen zur Aufrechnung der Endzahlen
- Bescheinigungsbücher
- Renten-Quittungen für Unfall-Rente
- Renten-Quittungen für Alters-Rente
- Renten-Quittungen für Inval.-Rente
- Renten-Quittungen f. Kranken-Rente u. s. w.

Alters- u. Invaliden-Versf.

- Zahlungs-Befehle
- Pensions-Quittungen
- Polizeiliche An- und Abmeldungen jugendlicher Arbeiter (E.)
- Verzeichnisse jugendl. Arbeiter (F.)
- Kosten-Anschläge
- Zolldeklarationen
- Formular zum Nachlaß-Inventar
- Lohn-Listen
- Mieths-Verträge
- Mieths-, Pacht- u. Zinsen-Quittungs-Bücher
- Bestimmungen über die Beschäftigung
- Fremdenbücher für Gasthäuser
- Fremden-An- u. Abmeldezettel für Gasthäuser
- Prozeß-Vollmachten

liefert billigst

Neumann's Stadtbuchdruckerei,

Gleitwiz.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Vor dem Kauf

einer Milchzentrifuge lese jeder das Buch

„Worte aus der Praxis II“!

um sich vor Nachteil und Schaden zu bewahren.

Jeder Abonnent dieser Zeitung erhält dieses Buch auf Verlangen kostenlos und portofrei von der

Pan-Separator-Gesellschaft, Tilsit.

Buntglaspapiere

zum Ueberleben von Klartüren und Fenstern.

Nicht durchsichtig, jedoch äußerst lichtdurchlässig empfiehlt billigst

Neumanns Stadtbuchdruckerei.

Drucksachen aller Art

offert bei kürzester Lieferfrist

Neumanns Buch- u. Papierhdl.

Gleitwiz.

Drainröhre

2, 3, 4, 5, 6 Zoll und die Anschlußstücke; ebenso Dachsteine auf Lager.

Rosalien-Tonwerk

am Bahnhof Weiskretscham.

Vorschuss-Verein zu Gleiwitz.

G. G. m. b. H.

Spareinlagen Mk. 3 500 000, Mitgliederguthaben Mk. 900 000
Reserven 500 000

empfiehlt seine Tätigkeit in folgenden Geschäftszweigen:

An- und Verkauf von Wertpapieren

Gewährung von Darlehen gegen Solawechsel

zu 5⁰/₁₀ Zinsen bei entsprechender Abzahlung.

Kredite in laufender Rechnung

Diskontierung von Geschäftswechseln

Gewährung von Bauhilfsgeldern

Annahme von Spareinlagen

(auch für Nichtmitglieder)

zu 3¹/₂ % Zinsen bei ¹/₄ jährlicher Kündigung

zu 4 % " " jährlicher " "

bei täglicher Verzinsung nach Vereinbarung.

Haussparkassen.

Anmeldungen von Mitgliedern werden jederzeit entgegengenommen.

Dr. Scholtyssek

prakt. Tierarzt

Gleiwitz, Bahnhofstraße 14.

Telephon Nr. 1633.

Dom. Pniow

offeriert zur Saat einige hundert Str.

weiße Frühkartoffeln,

welche auch in kleinen Posten abgegeben werden.

Der Nachtwächterposten

in der Gemeinde Zatischau ist sofort zu besetzen. Lohn 20 Mk. monatlich.

Kaffanke, Gemeinde-Vorsteher.

Zur Verteilung von Raubzeug wird auf den Dominial- und Rustikalfeldern von Langendorf, Blaschowitz und Schieroth



ausgelegt.

Gutsverwaltung Langendorf.

Zur Konfirmation u.

Kommunion

empfehlen wir unser reichhaltiges Lager in

Gesang- und Gebetbüchern,
einfache und bessere Einbände, in allen Preislagen.

Passende Konfirmations- u. Kommuniongeschenke wie

Glasbilder, Sprüche,

Christl. Bergknecht, Andenken u. s. w. von 10 Bfg. an bis zu den feinsten Ausführungen.

Neumann's Stadtbuchdruckerei.